

an II TX 6

Einkommenssteuerliche Behandlung von Ehrungen und Preisen (Rundschreiben vom 11.09.2017)

Wie dem o. g. Rundschreiben zu entnehmen ist, werden ausgezahlte Preisgelder an Beschäftigte der TU Berlin im weiteren Sinne für im Dienstverhältnis erbrachte (besondere) Arbeitsleistung gewährt. Diese Preisgelder stellen demzufolge echte Lohnzahlungen durch Dritte dar und unterliegen der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Um der gesetzlichen Anzeigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber nachzukommen und Nachversteuerungen im Rahmen von Lohnsteueraußenprüfungen und ggf. Steuerstrafverfahren zu vermeiden, bitten wir den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen:

Name, Vorname:

Personalnummer:

Ich habe folgendes Preisgeld aus wissenschaftlichen als auch nicht wissenschaftlichen Bereichen, die im ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit erhalten:

Benennung des Leistungsgebers/Veranstaltung:

.....
.....

Höhe des Preisgeldes:

Auszahlungszeitpunkt:

Auszahlung an mich direkt: Ja Nein

auf direkten Weg an die TU-Berlin: Ja Nein (Hinweis: direkt an die TU-Berlin ausgezahlte Preisgelder gelten nicht als Einkünfte des Beschäftigten)

Nachweis über die Zahlung an die TU-Berlin: beigelegt nicht beigelegt

Ich habe ein Preisgeld zur Würdigung/Ehrung der Persönlichkeit und nicht für die berufliche Leistung erhalten:

Ja

Benennung des Leistungsgebers/Veranstaltung:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....